



AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH

EIN TEILFONDS VON AXA WORLD FUNDS, EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS, DER AM 24. DEZEMBER 1996 AUF UNBEGRENZTE DAUER ALS EIN UMBRELLA-FONDS (SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE) GEGRÜNDET WURDE

Vereinfachter Prospekt – Juli 2011

Anhang 19

Name des Teilfonds	AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH
Verwaltungsgesellschaft	AXA Funds Management S.A. (Luxembourg)
Anlageverwaltungsgesellschaft	AXA Investment Managers UK Limited (London)
Weiterübertragung	Entfällt
Vertriebsgesellschaft	AXA Investment Managers

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum.

Typische Anleger würden langfristiges Kapitalwachstum in USD auf der Basis eines aktiv verwalteten Portfolios von börsennotierten Dividendenpapieren, aktienähnlichen Wertpapieren oder derivativen Instrumenten anstreben.

Anlagepolitik:

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft ständig mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Tätigkeit in den Bereichen Gesundheitswesen sowie medizinische Dienstleistungen und Produkte weltweit ausgegeben werden. Investitionen erfolgen in Hersteller von Pharmazeutika, Biotechnologieunternehmen, Hersteller von medizinischen Geräten, Vertrieber von Produkten für das Gesundheitswesen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Besitzer und Betreiber von privaten Gesundheitsversorgungen und andere Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen.

Im Hinblick auf ein effizientes Portfoliomanagement kann der Teilfonds innerhalb der im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen Derivate verwenden.

Referenzwährung des Teilfonds ist der USD.

Risiko- und Ertragsprofil

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien, bei denen ein Verlustrisiko des angelegten Kapitals besteht.

Besondere Risikoerwägung

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern: Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist (Einflussnahme der Regierung, soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität, andere Buchhaltungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Geschäftsberichtspraktiken). Wertpapiere aus Schwellenländern können auch weniger liquide und schwankungsfälliger sein als ähnliche Wertpapiere, die auf größeren Märkten notiert sind. Es bestehen größere Risiken bei der Abwicklung von Transaktionen, einschließlich Probleme in Verbindung mit Fristen und Preisen.

Risiken internationaler Anlagen: Anlagen in Wertpapiere, die in verschiedenen Ländern ausgegeben oder notiert werden können die Anwendung unterschiedlicher Standards und Vorschriften mit sich bringen (Buchhaltung, Vorschriften zur Rechnungsprüfung und Erstellung von Geschäftsberichten, Freigabe- und Abrechnungsverfahren, Besteuerung von Dividenden...). Die Anlagen können von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen oder Preisschwankungen betroffen werden.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen: Für diesen Teilfonds besteht ein Konzentrationsrisiko auf Gesundheitsbranche und medizinische Dienstleistungen.

Anlagehorizont

Dieser Teilfonds ist für Anleger mit einem Mindestanlagehorizont von acht Jahren geeignet.

Wenn Sie weitere Informationen über Risiken erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil der Prospektabschnitte „Allgemeine Risikoerwägungen“ und „Besondere Risikoerwägungen“.

Mindest- und maximale Zeichnungsgebühren des Teilfonds'

Anteile				
Anleger	Alle Anleger		Anteile unter bestimmten Bedingungen / für bestimmte Anleger	
Anteilsklasse	A	E	F Speziell für institutionelle Anleger bestimmt.	M Von der AXA IM Group nur mit vorheriger Genehmigung des Verwaltungsrates gezeichnet
Zeichnungen und Halten ^{(1) (2)}				
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Entfällt	Entfällt	500.000,00	Entfällt
Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Entfällt	Entfällt	10.000,00	Entfällt
Mindestbestand an Anteilen der Gesellschaft	Entfällt	Entfällt	500.000,00	Entfällt
Mindestbestand in jedem Teilfonds	Entfällt	Entfällt	10.000,00	Entfällt

Zeichnung, Rücknahme und Umschichtung von Anteilen

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können an jedem Geschäftstag an die Register- und Transferstelle oder an eine von der Gesellschaft in dem jeweiligen Land benannte Vertriebsgesellschaft gesendet werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen, die vor 15 Uhr an einem Geschäftstag bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem Handelskurs, der am folgenden Bewertungstag berechnet wird, zuzüglich bzw. abzüglich der den unten angegebenen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umschichtungsgebühren bearbeitet.

Alle Anträge, die nach 15 Uhr bei der Register- und Transferstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Von den Anteilhabern zu zahlende Gebühren

Einmalige Kosten ⁽³⁾	Maximale Zeichnungsgebühr:	5,5%	Entfällt	2%	Entfällt
	Maximale Rücknahmegebühr	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
	Maximale Umtauschgebühr ⁽⁴⁾	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren

Laufende Kosten ⁽⁵⁾	Maximale jährliche Verwaltungsgebühr	2,50%	2,50%	1,50%	Entfällt
	Maximale Ausschüttungsgebühr:	Entfällt	0,50% ⁽⁷⁾	Entfällt	Entfällt
	An die Register- und Transferstelle, die Domizilstelle, den Gesellschaftsvertreter und die Zahlstelle jährlich maximal zu zahlende Gebühren:	0,075%	0,075%	0,075%	0,075%
	Maximale jährliche Depotbankgebühren ⁽⁶⁾	0,025%	0,025%	0,025%	0,025%

(1) **Zeichnungen** in EUR oder dem Gegenwert dieses Betrages in der jeweiligen Währung der betreffenden Anteilsklasse.

(2) Der Verwaltungsrat darf in bestimmten Fällen nach eigenem Ermessen von der Einhaltung der vorgenannten Bedingungen für die Klasse „F“ absehen oder diese modifizieren. Jedoch behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Beteiligungen von Klasse I-Anteilen in Anteile der Klasse F umzuschichten, wenn der im Prospekt vorgeschriebene Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung nicht innerhalb eines Jahres erreicht wird.

(3) Die angezeigten **einmaligen Kosten** sind der größte Teil der Kosten, die von Ihrer Investition abgezogen wird, bevor diese angelegt wird. Fragen Sie Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle, wie hoch die derzeit von Ihnen zu tragenden Kosten sind.

(4) **Umschichtungsgebühren:** Entfallen, außer unter den folgenden Umständen:
 - Sollte der Anleger bereits vier Umschichtungen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten getätigt haben, kann dem Anteilhaber für jede zusätzliche Umschichtung in diesem 12-Monats-Zeitraum eine Gesamtgebühr von maximal 1 % des Nettoinventarwertes der umgewandelten Anteile in Rechnung gestellt werden; oder b)
 - der Anteilhaber schichtet seine Anteile innerhalb der ersten zwölf Monate nach Erstanlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag um. In diesem Fall muss der Anteilhaber der Gesellschaft die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen bezahlen.

(5) Sie umfassen keine Transaktionskosten durch den Teilfonds oder erfolgsabhängige Gebühren. Der Teilfonds kann weitere Kosten, Gebühren und administrative Ausgaben erheben. Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, so beachten Sie bitte den allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts.

(6) Berechnet auf eingezahlten Vermögenswerten auf Grundlage des Nettoinventarwertes am letzten Bewertungstag eines jeden Monats. Neben diesen Gebühren wird die **Depotbank** für jede Transaktion die geschäftsüblichen Bankgebühren erhalten.

(7) Außerdem zahlt die Gesellschaft für Anteile der Klasse „E“ eine maximale Vertriebsgebühr, die zusätzlich zu der jährlichen Verwaltungsgebühr als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Teilfonds berechnet wird.

(8) Obwohl seitens der Gesellschaft keine **Verwaltungsgebühr** bezahlt wird, kann die Verwaltungsgesellschaft indirekt durch institutionelle Mandate oder Anlagenverwaltungsvereinbarungen bezahlt werden

Praktische Informationen				
Gründungsdatum des Teilfonds	12/01/2007			
Informationen zu den Anteilen	A	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266013126
		Thesaurierung	USD	ISIN: LU0266013472
	E	Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266013639
		Thesaurierung	EUR	ISIN: LU0266013712
	M	Thesaurierung	USD	ISIN: LU0266013803
Thesaurierung		USD	ISIN: LU0305308370	
Dividendenrichtlinie	<p>Bei ausschüttenden Anteilen wird zugunsten der Inhaber eine Dividende gezahlt. In diesem Fall sollen Dividenden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Es erfolgt jedoch keine Ausschüttung, wenn diese zur Folge hätte, dass das gesamte Nettovermögen des Unternehmens in der Referenzwährung des Unternehmens unter den nach luxemburgischen Recht erforderlichen Mindestbetrag für Nettovermögen von OGA fällt. Bei thesaurierenden Anteilen werden die Erträge kapitalisiert. Der Verwaltungsrat kann jedes Jahr nach dem Ende der betreffenden Rechnungsperiode beschließen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft Dividenden zahlt. Zwischendividenden zahlen wird, wenn der Verwaltungsrat dies gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetze beschließt. Dividendenzahlungen werden den Inhabern der ausschüttenden Anteile schriftlich bestätigt.</p> <p>Falls auf dem Antragsformular nicht ausdrücklich anders gewünscht, werden Dividenden in weitere Anteile derselben Anteilsklasse desselben Teilfonds investiert. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über die Einzelheiten in Form einer Ausführungsanzeige.</p> <p>Werden Anteile bei Euroclear oder Clearstream gehalten, können deren Inhaber ihre Dividenden nicht wieder anlegen. Die Dividenden werden an Euroclear oder Clearstream gezahlt, die wiederum mit den jeweiligen Anteilinhabern diese Beträge abrechnen.</p>			
Steuerinformationen	Dieser Teilfonds kann in Luxemburg einer besonderen Besteuerung unterliegen. Abhängig von dem Land, in dem Sie wohnen, kann dies eine Auswirkung auf Ihre Anlage haben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.			
Depotstelle des Teilfonds	State Street Bank Luxembourg S.A. 49, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg			
Abschlussprüfer des Teilfonds	PricewaterhouseCoopers Sàrl 400, Route d'Esch L-1471 Luxemburg			
Weitere Informationen	<p>AXA WORLD FUNDS – FRAMLINGTON HEALTH ist ein Teilfonds von AXA WORLD FUNDS. Im Rahmen dieses Umbrella gibt es weitere Teilfonds. Die Vermögenswerte dieses Teilfonds sind unabhängig von anderen Teilfonds. Informationen dazu erhalten Sie online unter www.axa-im.com.</p> <p>Für diesen Teilfonds wird unter einem Geschäftstag ein Tag verstanden, an dem die Banken in Luxemburg und in den Vereinigten Staaten von Amerika ganztägig für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.</p> <p>Der Wert dieses Teilfonds wird an jedem Geschäftstag berechnet und veröffentlicht. Er ist online erhältlich unter www.axa-im.com.</p> <p>Die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen dieses Teilfonds kann durch Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle erfolgen. Je nach Fall können unterschiedliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umschichtungsgebühren sowie Fristen gelten. Direkte Order können auch an Ihre nationale Niederlassung gesendet werden, der auf unserer Website unter www.axa-im.com aufgelistet wird.</p> <p>Sie können jederzeit kostenfreie Exemplare eines umfassenderen Dokuments über diesen Teilfonds in Englisch (der Prospekt) sowie Jahres- und Halbjahresberichte erhalten. Kontaktieren Sie uns dazu bitte online unter www.axa-im.com.</p> <p>Weitere Informationen über diesen Teilfonds erhalten Sie unter www.axa-im.com.</p> <p>Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Wörter und Ausdrücke im vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekt dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Verkaufsprospekt der Gesellschaft.</p>			
Datum der Veröffentlichung	Aufsichtsbehörde			
Juli 2011	Commission de Surveillance du Secteur Financier			